

VOLLMACHT

Wir/ich

bevollmächtigen

SH Versicherungsmakler & Consulting
Heiligenkreuzerstraße 5
2384 Breitenfurt-West

uns in allen Versicherungsangelegenheiten gegenüber Versicherungsgesellschaften, Banken und Leasinggesellschaften, Bausparkassen, Ämter und Behörden etc. zu vertreten.

Insbesondere bevollmächtigen wir Sie nach Rücksprache, in unserem Namen Verhandlungen betreffend die Veränderung, Ergänzung und den Neuabschluss von Verträgen zu führen sowie derartige Verträge in unserem Namen zu ändern, zu ergänzen, zu stornieren oder neu abzuschließen.

Weiters bevollmächtigen wir Sie nach Rücksprache, Gutachten einzuholen und Schätzungen durchführen zu lassen und die Regulierung von Schadenangelegenheiten zu besorgen.

Bei Kraftfahrzeugen sind Sie bevollmächtigt An- und Abmeldungen in unserem Namen durchzuführen.

Wir sind damit einverstanden, dass Sie zur Besorgung aller durch die gegenständliche Vollmacht gedeckten Geschäfte Dritte, insbesondere Ihre Mitarbeiter, heranziehen.

Wir bestätigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für österreichische Makler (AGBM 2001) erhalten zu haben und nehmen diese mit den ebenfalls übergebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen SH Versicherungsmakler & Consulting (AGBSH 2004) als Geschäftsgrundlagen zur Kenntnis.

Diese Vollmacht ist einfach ausgefertigt und gilt auf unbestimmte Zeit. Sie ist unter Einhaltung einer einmonatigen Frist von jeder der beiden Vertragsparteien kündbar. Der Vollmachtgeber (Kunde) erklärt ausdrücklich, dass im Falle der Vollmachtskündigung die Interessenswahrungspflicht durch den Vollmachtnehmer (Makler) für alle bestehenden Versicherungsverträge beendet ist.

Es werden die folgenden speziellen Vereinbarungen getroffen:

Ort, Datum

Vollmachtgeber